

Don Nr. 120 ist nur noch die letzte Zeile auf unserem Blatt. Don der D-Initiale des folgenden Gesetzes geht wiederum eine Zierleiste aus, die sich am oberen Blattrand hinzieht. pollice. Bei der Bußgeldangabe in Nr. 121 scheint wegen des nachfolgenden duo Haplographie vorzuliegen, da sonst solidos immer mit sold abgekürzt ist. In Nr. 122 verlangt der Aff. solidum ein nachfolgendes unum 10. In Nr. 123 und 124 lesen wir ebenfalls den Aff. tertium (bzw. quartum) digitum und wiederum solidum (unum). Den in den MG. bei Nr. 116 und 117 (= unseren Nrn. 117 und 118) vermerkten Stüdchen einer Rektoseite entsprechen auf der Verso-seite die noch sichtbaren Buchstaben der Zeilen 11, 13 und 14.

Sol. 43 ist verloren oder verschollen.

Die Texte von Sol. 44<sup>1)</sup> und 45 wie in den MG. (Pag. 30—32).

Sol. 46, das zu Sol. 43 gehörige Hinterblatt im Quaternio ist auch noch nicht wiedergefunden.

Sol. 47 ist jetzt zum größten Teil wieder vorhanden durch den Neufund zweier die obere Hälfte ausmachender Streifen aus den Rücken von Cod. 159 und 671 mit den Zeilen 1—4, bzw. 5—10. Sodann wurde zu dem bisher einzig von Sol. 47 vorhandenen, mit dem Stüdchen von Sol. 42 zusammenhängenden, dort schon erwähnten größeren Stüd aus dem mittleren Teil des Doppelblattes ein kleineres Stüd in Cod. 671 zwischen Pag. 65 und 83 als Salzverstärkung gefunden. Beide zusammen bieten den Text der Zeilen 11—14. Endlich lieferte der schon (bei Sol. 42) besprochene Cod. 390 noch ein unteres Randstüd mit Textresten

<sup>1)</sup> Auf Sol. 44 beginnt - - entgegen der Angabe in den MG. (Pag. 30) - ohne Überschrift und Nummer (diese standen wohl auf der letzten Zeile des fehlenden Blattes 43 v) der Text von Nr. 130, da die nächste Nr. 131 ist. Die Zählung geht also hier wieder mit der der MG. einig. Die bisherige Diskrepanz in der Zählung muß also auf dem verlorengegangenen Blatt 43 an nicht mehr feststellbarem Ort wieder ausgeglichen worden sein. Auf unserem Blatt 44 aber tritt sie alsbald wieder und zwar stärker als vorher auf bei Nr. 135. Unsere Handschrift bricht nämlich diese Nummer vor dem letzten Satz der gleichen Nummer der MG. ab und bringt diesen - - unter Übergehung der Zahl 136 als Nr. 137, weshalb dann der Anfang von Nr. 138 in unserer Handschrift zunächst mit MG. Nr. 136 übereinstimmt. Dann aber zählt unser Codex den Text von Pro discipulos an bereits als neue Nr. 139, so daß Nr. 140 erst der Nr. 137 der MG. entspricht. Don hier an bis zum Anfang von Sol. 75 weichen also die beiden Zählungen um drei Nummern voneinander ab.